

# DAS RISIKO SEXUALISIERTER PEERGEWALT MIT DIGITALEM MEDIENEINSATZ

LAK NRW, 22.09.2022

Rebecca Wasinski & Sina Dienstühler

# AGENDA

1. Die Landesanstalt für Medien NRW
2. Cybergrooming- Überblick
3. Junge Menschen als Straftäter\*innen
4. Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie  
Rechtliche Einordnung
5. OK oder nicht OK? - Fallbeispiele
6. Medienkompetenzprojekte der LFM NRW

# DIE LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW

Der Meinungsfreiheit verpflichtet

# MEINUNGSFREIHEIT

JUGENDSCHUTZ MEDIENVIELFALT NUTZERSCHUTZ MENSCHENWÜRDE

# MEDIENORIENTIERUNG

Medien fair und selbstbestimmt nutzen

# WAS BEDEUTET MEDIENORIENTIERUNG?

- Medienorientierung ist die Basis, um digitale Medien **fair** und **selbstbestimmt** zu nutzen.
- Wir unterstützen Menschen dabei, sich die Chancen digitaler Medien zu erschließen, deren Risiken einzuordnen und dabei die Rechte Dritter zu respektieren.
- Dabei wollen wir jede\*n mitnehmen, unabhängig von Alter, Bildung und Einkommen und Herkunft.

# AUFSICHT

Womit beschäftigen wir uns eigentlich?

# AUFSICHT

Womit beschäftigen wir uns eigentlich?

HASS	#werbung	PORNOGRAPHIE
DEINFORMATION	EUROPA	MENSCHENWÜRDE
IMPRESUM	SCHUTZ JUGEND	CYBERGROOMING

# CYBERGROOMING

Überblick

# CYBERGROOMING

## Definition

→ Ableitung aus dem Englischen:

**Cyber** Ort des Geschehens (digitale Medien und Angebote)

**to groom** (striegeln, pflegen, vorbereiten)  
jemanden für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Handlung vorzubereiten

# CYBERGROOMING

## Was ist Cybergrooming?

- Gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen zur Anbahnung von sexuellen Kontakten (und Gewalttaten) via Internet.
- Ausnutzung der Unbedarftheit, Vertrauensseligkeit und des mangelnden Risikobewusstseins von Kindern und Jugendlichen.
- Form des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176a und § 176b StGB).
- Seit 2020 ist auch der Versuch unter bestimmten Voraussetzungen strafbar.

# CYBERGROOMING

## Wo findet Cybergrooming statt?

- Überall, wo Kontaktmöglichkeiten im Internet bestehen.
- Besonders Onlinedienste, die Kinder und Jugendliche gerne nutzen, sind für Täter\*innen interessant.
- Um die Sicherheitsvorkehrungen der Plattformen zu umgehen, versuchen Täter\*innen möglichst schnell auf privatere Kommunikationskanäle zu wechseln (z. B. Messengerdienste).

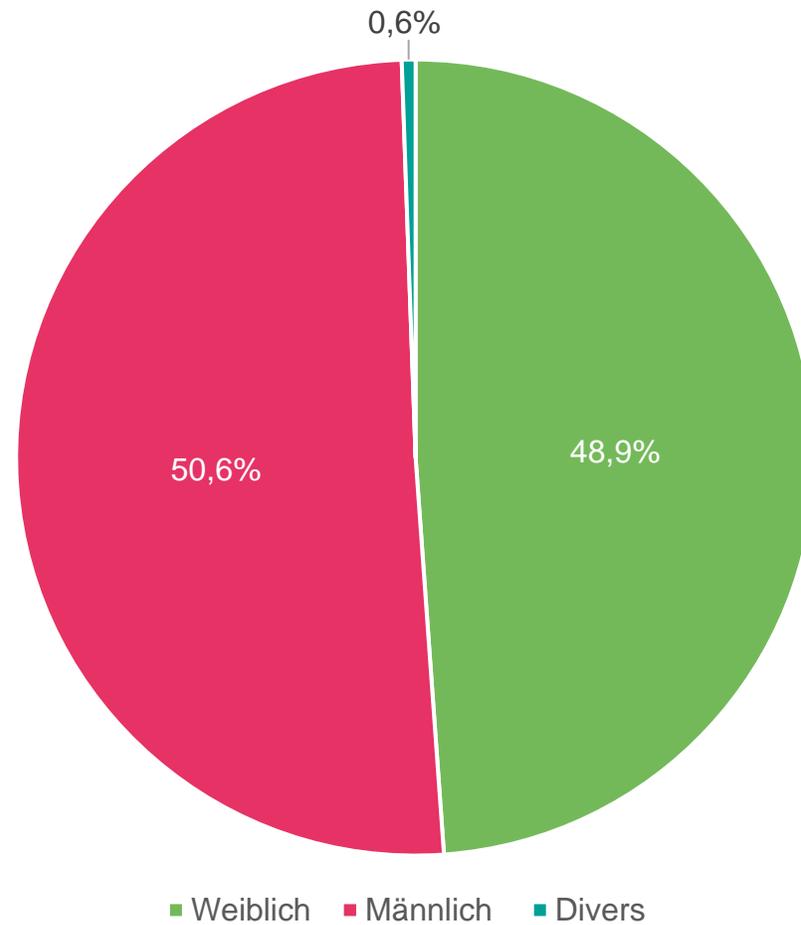
# KINDER UND JUGENDLICHE ALS OPFER VON CYBERGROOMING

## Zentrale Umfrageergebnisse

- Fast ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen (24%) wurde bereits im Netz von Erwachsenen **zu einer Verabredung aufgefordert**.
- Jedes siebte Kind bzw. jeder siebte Jugendliche (14 %) wurde aufgefordert, sich für einen Erwachsenen **vor der Webcam auszuziehen oder die Kamera seines Smartphones anzuschalten**.
- 15 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen geben an, **ungefragt Nacktbilder zugesandt bekommen** zu haben.

# DEMOGRAPHIE

## Geschlecht

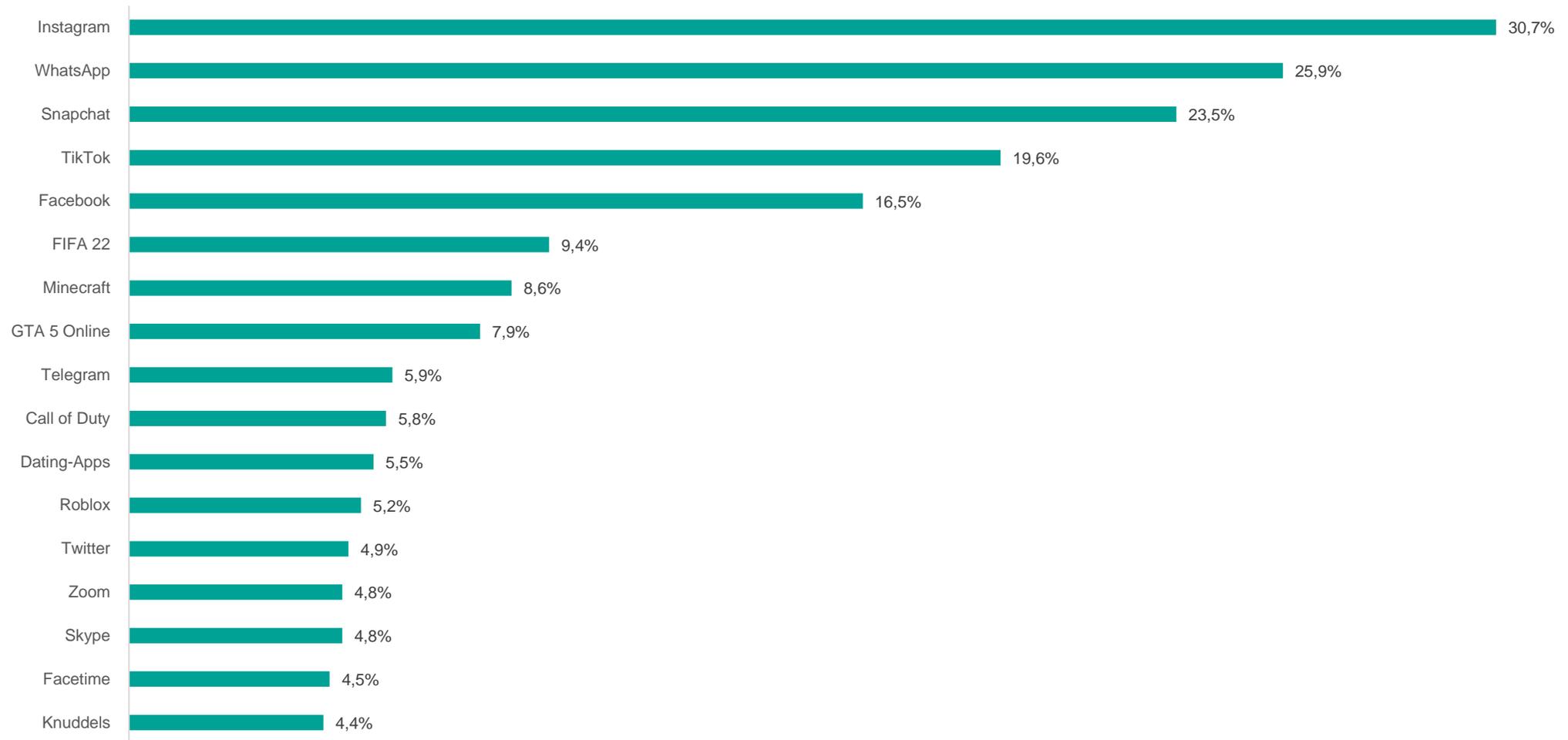


Frage 2: „Welchem Geschlecht fühlst du dich zugehörig?“

Basis (n): 2.163 Befragte

# CYBERGROOMING

## Social Media Kanäle, Internet-Dienste & Online-Games – Fokus Befragte/r (Teil 1)



**Frage 24:** „Kannst du sagen, auf welchem Social Media Kanal oder über welchen Online-Dienst oder über welchen Messenger-Dienst oder bei welchem Online-Game **du** eine der eben beschriebenen Erfahrungen gemacht hast?“

Anzahl der Antworten insgesamt: 1.671

# PRÄVENTION UND INTERVENTION VON CYBERGROOMING

- Präventions- und Aufklärungsvideo
- Begleitmaterial für **Mediencouts** und Lehrkräfte
- Informationen und Beratung über **ZEBRA**
- Elternabende zu Themen wie Cybergrooming und sexuelle Belästigung über **Eltern und Medien**
- Formate von **klicksafe** und **Internet-ABC**



# EIN THEMA FÜR AUFSICHT UND MEDIENORIENTIERUNG

- Von Cybergrooming betroffene Kinder bitten oft nicht um Hilfe: Gründe dafür sind unter anderem Scham und das Gefühl, selbst schuld zu sein.
- Für junge Menschen ist es bisher nicht leicht, selbst rechtliche Schritte gegen Cybergrooming einzuleiten.
- Obwohl die Aufklärungsquote sehr hoch ist, werden bislang nur wenige Fälle von Cybergrooming angezeigt.

**Mission:** Eine Anlaufstelle bieten und gezielt gegen die Täterinnen und Täter von Cybergrooming vorgehen!

# CYBERGROOMING MELDEN

- Zusammenwirken der Abteilungen Aufsicht und Medienorientierung.
- Die Meldemöglichkeit kann von Kindern, aber auch von Eltern, Lehrkräften oder anderen Personen genutzt werden.
- Kooperation mit der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW).
- Das Team von ZEBRA steht jederzeit beratend zur Seite.

17:50

**DU MÖCHTEST UNS  
DEINEN FALL MELDEN?**

(ALLE ANGABEN SIND  
FREIWILLIG.)

Diese Infos helfen der  
Staatsanwaltschaft und der  
Polizei, die verdächtige Person  
zu ermitteln:

**WANN HAST DU MIT DER  
VERDÄCHTIGEN PERSON KONTAKT  
GEHABT?**

Wenn bekannt, nenn uns das Datum oder  
den Zeitraum eures Kontakts.

Deine Antwort

**AUF WELCHER PLATTFORM  
HATTET IHR KONTAKT?**

Zum Beispiel auf TikTok, Knuddels,  
WhatsApp oder woanders?

Deine Antwort

STELL UNS DEINE FRAGE ZU DIGITALEN

ZEBRA Live-Chat

fragzebra.de

# CYBERGROOMING MELDEN

1



Die Seite [www.fragzebra.de/cybergrooming](http://www.fragzebra.de/cybergrooming) öffnen oder [www.fragzebra.de](http://www.fragzebra.de) aufrufen und oben rechts „Cybergrooming melden“ klicken.



Das Formular ausfüllen. Bei Fragen zum Formular steht das ZEBRA-Team über das Fragenfeld oder den Chat zur Verfügung.

3



Die Meldung wird von den Juristinnen und Juristen der Landesanstalt für Medien NRW geprüft.



Je nach Ergebnis wird die Meldung an die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) weitergeleitet. Auf Wunsch steht ZEBRA für Fragen und Beratungen weiter zur Verfügung.

2

4

# JUNGE MENSCHEN ALS STRAFTÄTER\*INNEN

Kinder- und Jugendpornografie im (Klassen-)Chat

# VERBREITUNG VON KINDER- UND JUGENDPORNOGRAFIE

## Junge Menschen als Täter\*innen

- Internet selbstverständlicher Teil des Alltags von Kindern und Jugendlichen.
- Fotos und Videos werden aus verschiedenen Situationen heraus spontan digital geteilt und/oder weitergeleitet.
- Dazu gehören z. B. auch Aufnahmen von Geschlechtsteilen oder sexuellen Handlungen.

# VERBREITUNG VON KINDER- UND JUGENDPORNOGRAFIE

## Junge Menschen als Täter\*innen

### Problem:

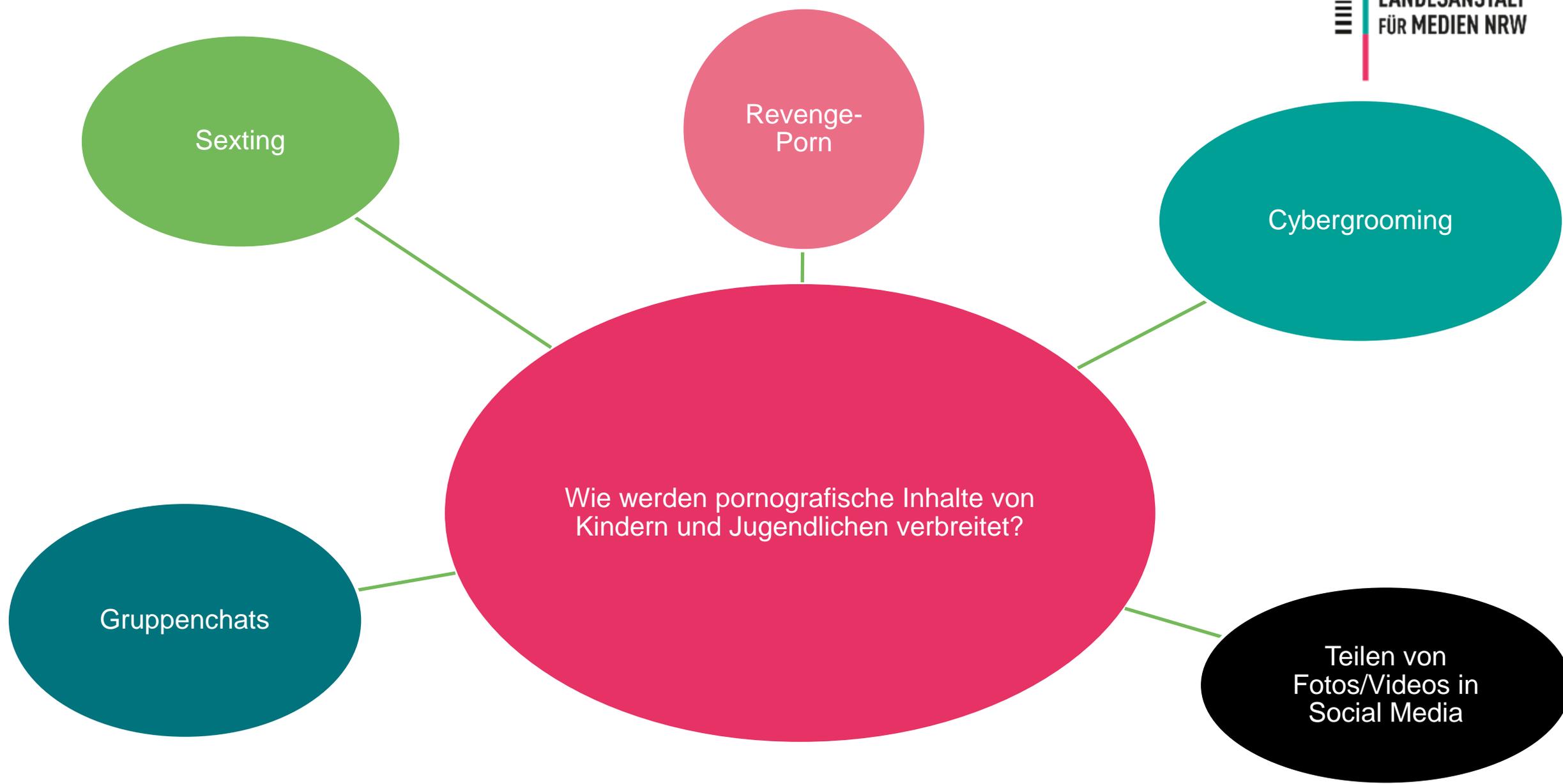
- Nicht selten sind diese Aufnahmen als kinder- oder jugendpornografisches Material einzustufen.
- Selbst wenn die Weiterleitung vermeintlich aus Spaß geschieht, kann es sich trotzdem um eine Straftat handeln.
- Auch Minderjährige machen sich bei der Verbreitung von kinder- und jugendpornografischem Material strafbar!

„Das machen doch alle!“

„War doch nur Spaß!“

# VERBREITUNG VON KINDER-UND JUGENDPORNOGRAFIE

- Das Versenden von kinder- und jugendpornografischem Material kann zu Konsequenzen von Täter\*innen und für die Opfer führen:
  - Pornografisches Material welches ursprünglich freiwillig und einvernehmlich im geschützten Rahmen zwischen zwei Personen verschickt wurde (**Sexting**), nun aber ohne Einwilligung von der\*dem Empfänger\*in weitergeleitet wird.
  - Kinderpornografisches Material als sexuelle **Missbrauchsdarstellungen**
- **Ziel:** Prävention von Täterinnen und Tätern: Kinder und Jugendliche müssen über **gesetzliche** und **ethische** Grenzen in der Online-Kommunikation und die Konsequenzen beim Verbreiten von strafbaren Inhalten aufgeklärt werden



Sexting

Revenge-Porn

Cybergrooming

Wie werden pornografische Inhalte von Kindern und Jugendlichen verbreitet?

Teilen von Fotos/Videos in Social Media

Gruppenchats

# VERBREITUNG VON KINDER- UND JUGENDPORNOGRAFIE

Rechtliche Einordnung

# VERBREITUNG VON KINDER- UND JUGENDPORNOGRAFIE

## Rechtliche Einordnung

### Verbreitung/Besitz Pornografie

#### § 184 StGB

Verbreitung pornographischer Inhalte

#### § 184b StGB

Verbreitung, Erwerb und Besitz  
kinderpornographischer Inhalte

#### § 184c StGB

Verbreitung, Erwerb und Besitz  
jugendpornographischer Inhalte

### Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne  
Körperkontakt mit dem Kind

„(1) mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren wird bestraft  
wer (...) auf ein Kind durch pornografischen Inhalt (...) einwirkt

# VERBREITUNG VON KINDER- UND JUGENDPORNOGRAFIE

## Rechtliche Einordnung

### Pornografie

*Pornografisch sind Inhalte, welche unter Ausklammerung sonstiger menschlicher Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rücken und die in ihrer Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf sexuelle Stimulation angelegt sind.*

# VERBREITUNG VON KINDER- UND JUGENDPORNOGRAFIE

## Rechtliche Einordnung

<b>Kinderpornografie, § 184b StGB</b>	<b>Jugendpornografie, § 184c StGB</b>
<p>Aufnahmen von Menschen unter 14 Jahren, die eines der folgenden Dinge zeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Sexuelle Handlungen (z. B. Selbstbefriedigung oder Geschlechtsverkehr) von, an oder vor dem Kind</li><li>▪ Wenn das Kind ganz oder teilweise unbekleidet ist und dabei geschlechtsbetont aufreizend posiert</li><li>▪ Wenn die Genitalien oder der Po der Person nackt und sexuell aufreizend zu sehen sind</li></ul>	<p>Aufnahmen von Menschen zwischen 14 Jahren und 18 Jahren, die eines der folgenden Dinge zeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Sexuelle Handlungen (z. B. Selbstbefriedigung oder Geschlechtsverkehr) von, an oder vor der Person</li><li>▪ Wenn die Person ganz oder teilweise unbekleidet ist und dabei geschlechtsbetont aufreizend posiert</li><li>▪ Wenn die Genitalien oder der Po der Person nackt und sexuell aufreizend zu sehen sind</li></ul>

# VERBREITUNG VON KINDER- UND JUGENDPORNOGRAFIE

## Rechtliche Einordnung

- Die Herstellung, Verbreitung und auch der Besitz von Kinderpornografie sind grundsätzlich verboten, **§ 184b StGB**.
- Gleiches gilt mit einigen Ausnahmen auch für Jugendpornografie, **§ 184c StGB**.
- Erlaubt ist bei der Jugendpornografie lediglich die Herstellung zum persönlichen Gebrauch mit Einwilligung der dargestellten Personen.
  - Wird dieses Material ohne Einwilligung der abgebildeten Person von der Empfängerin oder dem Empfänger an Dritte weitergeleitet oder in sozialen Netzwerken veröffentlicht, kann der Tatbestand der Jugendpornografie erfüllt sein.

# VERBREITUNG VON KINDER- UND JUGENDPORNOGRAFIE

## Mögliche rechtliche Konsequenzen

Personen unter 14 Jahren	Personen ab 14 Jahren
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Nicht strafmündig</li><li>▪ Es kann trotzdem zu Ermittlungen durch die Polizei kommen (Hausdurchsuchungen, Beschlagnahme digitaler Geräte)</li><li>▪ Jugendamt wird informiert</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Strafmündig</li><li>▪ Es droht eine Verurteilung nach dem Jugendstrafrecht</li><li>▪ Eintragung ins erweiterte Führungszeugnis</li></ul>

# VERBREITUNG VON KINDER- UND JUGENDPORNOGRAFIE

## Rechtliche Einordnung

1. Pornografischer Inhalt?
2. Wer ist abgebildet?
3. Wer ist Empfänger des Inhaltes?
4. Wer ist Absender des Inhaltes?

**OK ODER NICHT OK? -**

**FALLBEISPIELE**

Bearbeitung in Kleingruppen mit anschließender  
Diskussion

# BEGLEITMATERIAL

## Kinder- und Jugendpornografie im Klassenchat

- Zum Einsatz im Unterricht in den Klassenstufen 7-9.
- Erarbeitung und Einordnung **rechtlicher** und **ethischer** Grenzen in der Online-Kommunikation.
- Aufklärung über Konsequenzen der Verbreitung strafbarer Inhalte.

### KINDER- UND JUGENDPORNOGRAFIE IM KLASSENCHAT

JUNGE MENSCHEN NICHT ZU TÄTERINNEN UND TÄTERN WERDEN LASSEN

Material für den Unterricht  
Klassenstufen 7-9

„Das machen doch alle!“

„War doch nur Spaß!“

Den besten Freund treffen, mit dem heimlichen Schwarm schreiben, sich im Klassenchat austauschen: Das Internet eröffnet Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten und ist ein selbstverständlicher Teil ihres Alltags. Über ihre Smartphones können sie dabei auch ganz einfach und aus der Situation heraus Bilder und Videos teilen und weiterleiten. Junge Menschen bringen auf diesem Weg gerade Inhalte, die sie lustig, besonders schockierend oder aufregend finden, rasend schnell in den digitalen Umlauf. Das hat nicht nur Vorteile. Denn hierzu gehören auch Aufnahmen von Geschlechtsstellen oder sexuellen Handlungen wie beispielsweise der Selbstbefriedigung oder dem Geschlechtsverkehr. Nicht selten sind solche Aufnahmen als **kinder- oder jugendpornografisches Material** einzustufen. Selbst wenn die Weiterleitung vermeintlich aus Spaß geschieht, kann es sich trotzdem um eine Straftat handeln und weitreichende Konsequenzen haben.

#### HINTERGRUNDINFORMATION UND DIDAKTISCHE HINWEISE ZUM THEMA

**ZIELE**  
Sie können dieses Material nutzen, um mit Schülern **rechtliche** und **ethische** Grenzen in der Kommunikation zu erarbeiten und über Konsequenzen strafbarer Inhalte aufzuklären. Dazu mit Ihren Schülerinnen und Schülern in der Einzel- oder Gruppenarbeit Beispiele, die lebensnahen Situationen aus dem Leben von Kindern und Jugendlichen entsprechen.

Junge Menschen sollen durch das Material daran erinnert werden, dass sie besonders vorsichtig sein müssen, wenn sie intime oder pornografische Aufnahmen von sich und von anderen verbreiten. Ihnen soll bewusst gemacht werden, welche Folgen es für sie haben kann, wenn sie solche Fotos oder Videos weiterleiten. Außerdem sollen sie daran erinnert werden, anderen Personen Grenzen zu setzen, und dass sie selbst zu Straftäterinnen und -tätern werden können, wenn diese von ihnen beispielsweise das Recht auf intime Aufnahmen verlangen oder sie mit eigenen Bildern bedrängen.

Neben ethischen sind rechtliche Grundlagen ein zentraler Bestandteil des Materials. Anhand der Fallbeispiele können im Unterricht die rechtlichen Konsequenzen beim Versenden und Weiterleiten von pornografischen Aufnahmen verdeutlicht werden. Dadurch soll verhindert werden, dass sie selbst zu Straftäterinnen und -tätern werden und Schüler sollen dafür sensibilisiert werden, das Gesetz zu halten, um sich selbst und andere



LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW  
Im Mühlenpark 100 • 40225 Düsseldorf

#### KOPIERVORLAGE: FALLBEISPIELE

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Ben [16] hat sich mit seinem Smartphone bei der Selbstbefriedigung fotografiert. Dieses Bild schickt er in Snapchat unaufgefordert an seine Mitschülerin Lisa [16].   |
| 2 | Daniel [14] und Marie [15] hatten eine Beziehung und haben sich getrennt. Marie hatte Daniel in der Beziehung ein Video geschickt, in dem sie ihn mit dem Mund befriedigt. Das Video schickt Daniel nach ihrer Trennung in WhatsApp an einige seiner Freunde. Schließlich ist Marie es selbst schuldig, wenn sie ihm solche Videos schickt. |
| 3 | Martin [14] bekommt bei Instagram eine Nachricht von seinem Freund Samuel [15]. In der Nachricht steht ein Link zu einer Pornoseite.  |
| 4 | Emre [16] und Alisa [15] haben eine Beziehung. Als sie Sex miteinander haben, macht Alisa davon mit der Zustimmung von Emre mit ihrem Smartphone ein Video. Sie fragt Emre danach, ob sie ihm das Video schicken darf und sendet es ihm dann in WhatsApp.   |
| 5 | Jan [14] bekommt in der WhatsApp-Klassengruppe ein Bild zugeschickt, das die Genitalien eines Mitschülers [15] nackt zeigen. Er leitet das Bild nicht weiter, löscht es aber auch nicht.  |
| 6 | Anni [15] wurde ein Video zugeschickt, das ein Mädchen bei der Selbstbefriedigung zeigt. Das Mädchen sieht so aus, als wäre sie ungefähr so alt wie Anni. Anni schickt das Video in ihre WhatsApp-Klassengruppe.  |
| 7 | Marco [15] wurde ein Video zugeschickt, das einen nackten Jungen zeigt, der von einem älteren Mann an den Genitalien angefasst wird. Der Junge sieht so aus, als wäre er ungefähr 11 oder 12 Jahre alt. Marco schickt das Video in seine WhatsApp-Klassengruppe.  |

## Fall 1:

**DANIEL (14) UND MARIE (15) HATTEN EINE BEZIEHUNG UND HABEN SICH GETRENNT. MARIE HATTE DANIEL IN DER BEZIEHUNG EIN VIDEO GESCHICKT, IN DEM SIE IHN MIT DEM MUND BEFRIEDIGT. DAS VIDEO SCHICKT DANIEL NACH IHRER TRENNUNG IN WHATSAPP AN EINIGE SEINER FREUNDE. SCHLIEßLICH IST MARIE SELBST SCHULD, WENN SIE IHM SOLCHE VIDEOS SCHICKT.**

## Fall 2:

**MARTIN (14) BEKOMMT IN INSTAGRAM EINE NACHRICHT VON SEINEM FREUND SAMUEL (15). IN DER NACHRICHT STEHT EIN LINK ZU EINER PORNOSEITE.**

### Fall 3:

**EMRE (16) UND ALISA (15) HABEN EINE BEZIEHUNG. ALS SIE SEX MITEINANDER HABEN, MACHT ALISA DAVON MIT DER ZUSTIMMUNG VON EMRE MIT IHREM SMARTPHONE EIN VIDEO. SIE FRAGT EMRE DANACH, OB SIE IHM DAS VIDEO SCHICKEN DARF UND SENDET ES IHM DANN IN WHATSAPP.**

## Fall 4:

**JAN (14) BEKOMMT IN DER WHATSAPP-KLASSENGRUPPE EIN BILD ZUGESCHICKT, DAS DIE GENITALIEN EINES MITSCHÜLERS (15) NACKT ZEIGEN. ER LEITET DAS BILD NICHT WEITER, LÖSCHT ES ABER AUCH NICHT.**

## Fall 5:

**ANNI (15) WURDE EIN VIDEO ZUGESCHICKT, DAS EIN MÄDCHEN BEI DER SELBSTBEFRIEDIGUNG ZEIGT. DAS MÄDCHEN SIEHT SO AUS, ALS WÄRE SIE UNGEFÄHR SO ALT WIE ANNI. ANNI SCHICKT DAS VIDEO IN IHRE WHATSAPP-KLASSENGRUPPE.**

# MEDIENKOMPETENZPROJEKTE

## DER LFM NRW

Vorstellung geeigneter Maßnahmen und präventiver Ansätze

01

# KLICKSAFE

# INHALTE KLICKSAFE

- Verschiedene Materialien für Lehrkräfte, Eltern, Jugendliche und Multiplikator\*innen
- Webseite (Themenbereiche, Quizze, Webinare etc.)
- Qualifizierung & Aufklärung (Angebot an Schulungsmodulen und Konzepten zur Fortbildung von Lehrkräften und Eltern)
- Fokussierung: kompetente Nutzung des Internets, Sensibilisierung für problematische Inhalte im Internet

Impressum | Datenschutz | Presse | Sitemap

Newsletter abonnieren

Home Themen Service Materialien Spots Über klicksafe

Suchbegriff Suchen English | руском | Türkçe | عربي

### 2 / 3

#### Wie verdienen YouTube-Stars Geld?

Neue Infografik: Wie verdienen YouTube-Stars Geld?

Wer versteht, wie das System YouTube funktioniert, kann die Videos seiner Idole zuverlässig einordnen und hinterfragen.

Weiterlesen

klicksafe-Podcast: Ist Dark Social eine Bedrohung für unsere Demokratie?

Neue Infografik: Wie verdienen YouTube-Stars Geld?

Plakat zum Thema Cybergrooming

#### News

28.10.2021  
miniKIM-Studie: Streamingangebote im Alltag der Kleinkinder angekommen

27.10.2021  
Seitenstark Medientag 2021: Digitale Angebote für Kinder in der Schule

25.10.2021  
Deutscher Kindersoftwarepreis TOMMI: Die Sieger 2021 stehen fest

21.10.2021  
Tag der Kinderseiten 2021: Wundertüten gefüllt mit Superkraft und Sonnenschein

Alle Meldungen anzeigen

#### klicksafe für Eltern

klicksafe unterstützt Sie als Eltern dabei, Ihr Kind Schritt für Schritt an Internet, PC-Spiele, Smartphone und Apps heranzuführen.

Zur Elternseite

#### klicksafe für PädagogInnen

In diesem Bereich finden Sie Materialien, Unterrichtseinheiten und Arbeitsblätter rund um die Themen Internetsicherheit und Medienkompetenz.

Zum Bereich für Lehrkräfte

#### Top-Thema

klicksafe informiert Lehrkräfte und Eltern zum kompetenten Umgang mit Medien in Corona-Zeiten.

Zur Themenübersicht

www.klicksafe.de

# CYBERGROOMING

**WARNSIGNALE IM CHAT**

Online ist nicht immer klar, mit wem wir zum Beispiel auf Social Media oder im Chat unseres Lieblingspiels schreiben. Nicht alle Chatkontakte wollen nur ein bisschen quatschen. Sexuelle Belästigung und Missbrauch passieren leider auch online. Hier sind einige Warnsignale, die dir zeigen, dass etwas nicht stimmt.

**SEI VORSICHTIG...**

- ... wenn jemand versucht, dich in private Chats zu locken.
- ... wenn jemand möchte, dass euer Kontakt geheim bleibt.
- ... wenn sich jemand unbedingt online mit dir treffen will.
- ... wenn jemand mit dir über deinen Körper und Sexualität sprechen möchte.
- ... wenn jemand Fotos oder Videos von dir verlangt.
- ... wenn jemand etwas Persönliches wie deine Adresse wissen will.
- ... wenn jemand anbietet, dir Geld oder Geschenke zu geben.
- ... wenn jemand dich dazu drängt, deine Webcam einzuschalten.
- ... wenn jemand sehr zudringlich ist und kein „Nein“ akzeptiert.

**HOL DIR HILFE**

- Ganz wichtig: Suche dir auf jeden Fall Hilfe und vertraue dich jemandem an.
- Du kannst dich anonym und kostenlos an die NUMMER GEGEN KUMMER wenden: Kinder- und Jugendtelefon 116111.
- Mache Screenshots vom Chatverlauf und blockiere deinen Chatkontakt
- Melde den Chatkontakt beim Online-Dienst und wende dich an die Polizei!

**klicksafe**

Impressum | Datenschutz | Presse | Sitemap | Newsletter abonnieren

Home | Themen | Service | Materialien | Spots | Über klicksafe

Suchbegriff  Suchen

English | pyccom | Türkiye | عربي

Home > Themen > Kommunizieren > Cyber-Grooming

### Cybergrooming

Beim Cybergrooming versuchen Täter:innen einen vertrauensvollen Kontakt zu ihren meist minderjährigen Opfern anzubauen, um sie im weiteren Verlauf sexuell zu missbrauchen. Die sexuellen Übergriffe auf Kinder und Jugendliche im digitalen Raum sind seit vielen Jahren ein großes Problemfeld. Alle sind gefordert, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen: Politik, Anbieter von Online-Diensten, Eltern, Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie das gesamte Umfeld von Kindern und Jugendlichen. Auf diesen Seiten informieren wir über Cybergrooming, Hilfsangebote, präventive Schutzmaßnahmen und passende Materialien.

**klicksafe informiert**

- Was ist Cybergrooming?
- Wie schützt man Kinder vor Cybergrooming?
- Wo findet man Hilfe?

**Materialien zum Thema**

SICHERER IN SOZIALEN DIENSTEN

→ Eltern und Pädagog\*innen sollten Kinder und Jugendliche frühzeitig für die Gefahr durch Cybergrooming sensibilisieren.

- **Tipps zu präventiven Schutzmaßnahmen:**
- Das Gespräch suchen/Vertrauen aufbauen
  - Auf Beratungsstellen und Hilfsangebote hinweisen
  - Warnzeichen benennen und Regeln vereinbaren
  - Abwehrstrategien (Melden, Anzeige Polizei)

02

# MEDIENSCOUTS NRW

# MEDIENSCOUTS NRW PEER-TO-PEER ANSATZ

- Bildet Jugendliche zu Medienscouts aus, die ihr Wissen weitergeben (Peer-Education)
- Mehrtägige Qualifikation bereitet auf Themen wie Cybermobbing, Sexting und Datenschutz vor
- Unterstützung durch speziell ausgebildete Lehrkräfte
- Gefördert vom Ministerium für Schule und Bildung NRW



03

# ELTERN UND MEDIEN

# ELTERN UND MEDIEN ELTERNABENDE ZUR MEDIENERZIEHUNG

- Angebot für Kitas, Schulen, Familienbildungsstätten und Vereine aus NRW
- kostenfreie Elternabende zur Medien-erziehung (online oder vor Ort)



# THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

- Altersgerechte Mediennutzung
- Kinder- und Jugendschutz
- Cybermobbing und Hass im Netz
- Informationskompetenz und Umgang mit Fake News
- Sexting, Cybergrooming, sexuelle Belästigung



04

# ZEBRA

# KERNKOMPETENZEN ZEBRA

- Zielgruppe: alle Bürger\*innen
- Zentrale Anlaufstelle zu Fragen rund um digitale Medien
- Webbasiertes Beratungsangebot und Wissensdatenbank zur eigenständigen Recherche
- Individuelle Fragen – anonym und kostenfrei
- Niedrigschwellige Hilfestellung



# FRAG ZEBRA

 **ZEBRA** WIR HELFEN. UNABHÄNGIG  
UND ZUVERLÄSSIG.



## STELL UNS DEINE FRAGE ZU MEDIEN

UND ERHALTE  
INNERHALB VON 24  
STUNDEN EINE  
PERSÖNLICHE  
ANTWORT

Tippe hier deine Frage ein... **WEITER**

ODER MELDE DICH ÜBER  **WhatsApp** BEI UNS.

**MEHR ERFAHREN**

ZEBRA Live-Chat

## SUCHE IN UNSEREN ANTWORTEN



AKTUELLE FRAGEN

WAS IST CYBERGROOMING?

WANN SPRICHT MAN VON INTERNETSUCHT?

WAS KANN ICH TUN, UM MEIN KIND VOR CYBERGROOMING ZU  
SCHÜTZEN?

ZEBRA Live-Chat

[www.fragzebra.de](http://www.fragzebra.de)

# VIELEN DANK

Landesanstalt für Medien NRW  
Rebecca Wasinski  
Zollhof 2  
D - 40221 Düsseldorf

**T** +49 211 77007-102

**M** [rebecca.wasinski@medienanstalt-nrw.de](mailto:rebecca.wasinski@medienanstalt-nrw.de)

Landesanstalt für Medien NRW  
Sina Dienstühler  
Zollhof 2  
D - 40221 Düsseldorf

**T** +49 211 77007-110

**M** [sina.dienstuehler@medienanstalt-nrw.de](mailto:sina.dienstuehler@medienanstalt-nrw.de)